

Kieler Woche 2019

Segelanweisungen Offshore

Aalregatta

Die Veranstaltung wird organisiert von:

- Kieler Yacht-Club
- Norddeutscher Regatta Verein
- Verein Seglerhaus am Wannsee
- Segelclub Eckernförde

Einleitung

Inhalt:

- Segelanweisungen
- Anhang „Wettfahrtgebiete“
- Anhang „Vorschriften für unterstützende Personen“
- Anhang „Wanderpreise“

Seiten 2-7
separates Dokument
separates Dokument
www.kieler-woche.de

Die Verantwortung eines Bootes, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder eine Wettfahrt fortzusetzen liegt ausschließlich bei ihr selbst.

Die Regatta ist durch die zuständige öffentliche Verwaltung genehmigt. Diese Genehmigung begründet keine neuen, anderen Wegerechte der Teilnehmer oder Dritter. Es bleibt bei dem in der Präambel zu den WR Teil 2 festgelegten Grundsatz: "Begegnet ein nach diesen Regeln segelndes Boot einem Fahrzeug, das dies nicht tut, muss es sich nach den Internationalen Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See (KVR) oder behördlichen Wegerechtsvorschriften richten."

Die Wettfahrtleitung gibt unverbindliche Hinweise auf UKW Kanal 71, Rufzeichen "Offshore One".

Boote dürfen nicht auf oder durch andere Regattagebiete segeln, in denen Tonnen ausgelegt sind und Boote segeln.

Organisation

Veranstalter	Kieler Yacht-Club e.V.
Gesamtwettfahrtleiter	Eckart Reinke (PRO ORC), GER
Wettfahrtleiter	Ralf Paulsen (NRO), GER
Auswertung	Ole Franzen
Regattabüro Seebahn	Martje Uecker
Regattabüro Telefonnummer	+49 (0) 176 55910261
Identifikationsflagge des Regattagebiets	Pink
Wettfahrtleitung Funkkanal und Rufzeichen	VHF Channel 71, Callsign "Offshore One" UKW Kanal 71, Rufzeichen "Offshore One"

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 WR Anlage T, Schlichtung, kann angewendet werden.
- 1.3 Geltende Regelzusätze des Deutschen Seglerverbandes (DSV) werden auf der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht.
- 1.4 Frühstarter haben die Option, ihren Frühstart nach den WR zu korrigieren oder eine 20% Punkt-Strafe zu akzeptieren.

2. INFORMATIONEN AN DIE TEILNEHMER

- 2.1 Bekanntmachungen an die Teilnehmer werden auf der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt:
 - 2.1.1 Fr., 21. Juni 17:00 Uhr bis Sa., 22. Juni 10:00 Uhr: Kieler Yacht-Club, Kiellinie 70
 - 2.1.2 Von Sa., 22. Juni 16:00 Uhr bis So., 23. Juni 09:00 Uhr: Hafensteiner, Hafenspitze Eckernförde
 - 2.1.3 Ab So., 23. Juni 15:00 Uhr: Olympiazentrum Kiel-Schilksee, Soling 22, 24159 Kiel
- 2.2 Signale an Land werden am Haupt-Flaggenmast der oben genannten Orte und Zeiten gesetzt.
- 2.3 Bekanntmachungen können auch auf der Webseite oder elektronischen Bildschirmen gezeigt werden.

3. ÄNDERUNGEN DER SEGELANWEISUNGEN

Jede Änderung der Segelanweisungen wird vor 09:00 Uhr an dem Tag veröffentlicht, an dem sie gilt. Jede Änderung der Segelanweisungen, die das Format oder den Zeitplan betrifft, wird vor 21:00 Uhr am Vortag veröffentlicht.

4. ZEITPLAN UND FORMAT

Zwei Kurzstrecken Offshore Wettfahrten; Kiel nach Eckernförde und zurück

Fr., 21. Juni	17:00 – 21:00	Bürozeit Regattabüro, Einchecken Kieler Yacht-Club, Kiellinie 70
Sa., 22. Juni	08:00 – 10:00	Bürozeit Regattabüro
	10:00	Erstes Ankündigungssignal vor dem KYC
	21:00	Siegerehrung, Hafenspitze Eckernförde
So., 23. Juni	08:00 – 20:00	Bürozeit Regattabüro (Schilksee)
	11:00	Erstes Ankündigungssignal vor dem Eckernförder Hafen
	19:00	Siegerehrung, Sailing Arena, Kiel-Schilksee

5. KLASSENFLAGGEN UND STARTGRUPPEN

- 5.1 Jede Klasse wird einer Startgruppe zugeordnet. Für jede Regel bzw. jedes optisches Signal, welches den Begriff „Klasse“ verwendet, soll die zugewiesene Startgruppe die „Klasse“ sein.

Klasse	Wertungs- gruppe	Startzeit KI-ECK	Startgruppe	Startgruppenflagge/ Farb- wimpel	Startzeit ECK-KI
YSt > 103	4	10:05	1	Wimpel Blau	11:05
YSt 98 - 103	3	10:15	2	Wimpel Grün	11:15
YSt 92 - 97	2	10:25	3	Wimpel Gelb	11:25
YSt < 92	1	10:35	4	Wimpel Rot	11:35

- 5.2 Nur Informativ: Zusätzlich zur Aalregatta findet eine weitere Regatta mit gleichem Start und Ziel statt, die aber unabhängig von der Aalregatta ist und auch eine andere Segelanweisung hat. Diese anderen Wettfahrten werden als „Welcome Race“ bezeichnet.

In Kiel startet das „Welcome Race“ ab 09:05 Uhr. In Eckernförde startet das „Welcome Race“ um 10:05 Uhr.

- 5.3 Alle Yachten müssen am Achterstag die Startgruppenflagge ihrer Startgruppe führen. Diese wird beim Check-In ausgegeben.
- 5.4 Alle Yachten müssen außerdem am Achterstag eine „Aalregatta-Identifikationsflagge“ führen. Diese wird beim Check-In ausgegeben.

6. REGATTAGEBIET, START, KURSE, MARKEN, BAHNÄNDERUNGEN, ZIEL FÜR DIE BETREFFENDE WETTFAHRT

Zusätzliche Sperrgebiete und Hindernisse

Das Verkehrstrennungsgebiet am Kieler Leuchtturm ist ein Hindernis. Boote müssen sich von dem VTG freihalten (Risiko von Disqualifikation und rechtlichen Schritten der Deutschen Behörden!).

Samstag, 22. Juni

Beschränkungen:

Der Bereich zwischen der Steuerbord Startbahnmarke und dem Ostufer ist freizuhalten, wenn sich Berufsschiffahrt nähert. Eventuellen Anweisungen der Küstenwache ist Folge zu leisten.

6.1 Der Start

- 6.1.1 Der Start wird vor dem KYC, Hafen Kiel-Düsternbrook erfolgen: Die Startlinie ist die Peilung zwischen zwei Dreiecken vor dem Starthaus. Die Startbahnmarken, Spierentonnen mit orangefarbenen Flaggen, begrenzen die Startlinie seitlich, sie muss zwischen diesen von Süden nach Norden passiert werden. Die Startbahnmarken können außerhalb der beschriebenen Peilung liegen.
- 6.1.2 Bei Ankunft im Wettfahrtgebiet muss sich jede Yacht einchecken, indem sie von Norden nach Süden zwischen der Hafenvand und der innerhalb liegenden Startbahnmarke mit klar erkennbarer Segelnummer fährt. Boote müssen ihre Geschwindigkeit so anpassen, dass sie nacheinander, nicht überlappend durch das Check-In Gate fahren. Schiffe ohne Segelnummer müssen die beim Check-In vergebenen Nummern lesbar hochhalten.
- 6.1.3 Boote deren Ankündigungssignal nicht gegeben wurde, müssen den Startbereich meiden. Der Startbereich ist als Rechteck von 150m von der Startlinie und den Begrenzungen in alle Richtungen definiert.
- 6.1.4 Boote, die später als 4 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Verhandlung als DNS oder DNC gewertet. Dies ändert WR A4 und A5.
- 6.1.5 Wettfahrten werden unter Verwendung der folgenden Signale gestartet. Die Zeitgebung erfolgt durch optische Signale. Das eventuelle Ausbleiben eines Schallsignals ist nicht zu beachten. Auf Funkverkehr Kanal 71 achten.

Minuten vor Startsignal	Optisches Signal	Schallsignal	Bedeutung
5	Klassenflagge	Eins	Ankündigungssignal
4	Flagge P	Eins	Vorbereitungssignal
1	Vorbereitungssignal entfernt	Ein langes	Eine Minute
0	Klassenflagge entfernt	Eins	Startsignal

6.2 Anzeigen am Starthaus

6.2.1 Flagge "D": Die drei gelben Tonnen sind nicht ausgelegt.

6.3 Die Bahnmarken

6.3.1 Die Bahnmarken sind Seezeichen und orangefarbene Zylinder. Die Positionen im Bahndiagramm sind nur Annäherungswerte und dienen lediglich der navigatorischen Unterstützung.

6.4 Das Ziel

6.4.1 Die Ziellinie wird zwischen orangefarbenen Flaggen auf der Zielmarke und auf dem Boot der Wettfahrtleitung gebildet.

6.4.2 Schiffe ohne Segelnummer müssen die beim Check-In vergebenen Nummern lesbar hochhalten.

Course / Kurs					
Mark / Bahnmarke	approx. pos. N	approx. pos. E	leave to zu lassen an	approx. dist. (nm)	Remarks Bemerkungen
Start					
Three yellow marks* (3 gelbe Tonnen)	54° 23.2	010° 12.0	Port / Bb	3.2	
Mark 4 red (Fahrwassertonne 4)	54° 25.8	010° 14.0	Port / Bb	2.8	Prohibited area* / Sperrg.*
Mark 2 red (Fahrwassertonne 2)	54° 27.9	010° 17.1	Port / Bb	2.4	
Mark K yellow (Kabeltonne)	54° 29.3	010° 15.3	Starboard / Stb	1.9	TSS / VTG **
Stollergrund-Nord (black/yellow)	54° 32.2	010° 11.8	Port / Bb	3.6	
Mittelgrund Nord (black/yellow)	54° 30.8	010° 03.2	Port / Bb	5.3	
Gate 8a (yellow) and orange bubble	54° 30.0	010° 03.6	pass / passieren	0.8	
Finish (Ziel) (Eckernförde)	54° 28.3	009° 51.0		7.5	
			Total / Summe	27.5	

* Drei gelbe Tonnen werden ungefähr 0,3 Sm SSO vom Leuchtturm Friedrichsort positioniert sein. Die Verbindungslinie dieser Tonnen muss an Backbord gelassen werden und darf nicht überschritten werden. Die Verbindungslinie ist ein Hindernis.

Am Starthaus wird Flagge "D" gezeigt, falls die drei gelben Tonnen nicht ausliegen. In diesem Fall ist „Fahrwassertonne 4“ die erste Marke des Kurses.

** Siehe diese Segelanweisung Punkt 6

Sonntag, 23. Juni

6.6 Der Start

6.6.1 Der Start findet vor dem Hafen Eckernförde statt.

6.6.2 Bei Ankunft im Regattagebiet muss die Yacht auf Backbordbug durch das Check-in Gate, bestehend aus dem Startschiff und einer Spierentonne mit grüner Flagge, segeln und eine Bestätigung der Wettfahrtleitung erhalten. Schiffe ohne Segelnummer müssen die beim Check-In vergebenen Nummern lesbar hochhalten.

6.6.3 Die Startlinie wird aus einer orangefarbenen Flagge auf dem Wettfahrtleitungsboot und einer Spiere mit einer orangefarbenen Flagge gebildet.

6.6.4 Boote deren Ankündigungssignal nicht gegeben wurde, müssen den Startbereich meiden. Der Startbereich ist als Rechteck von 150m von der Startlinie und den Begrenzungen in alle Richtungen definiert.

6.6.5 Boote, die später als 4 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Verhandlung als DNS oder DNC gewertet. Dies ändert WR A4 und A5.

6.6.6 Wettfahrten werden unter Verwendung der Signale aus Segelanweisung 6.1.5 gestartet.

6.7 Bahnmarken: Die Bahnmarken sind Seezeichen und orangefarbene Zylinder. Die Positionen in Bahndiagramm sind nur Annäherungswerte und dienen lediglich der navigatorischen Unterstützung.

6.8 Das Ziel

6.8.1 Die Ziellinie peilt vom Kieler Leuchtturm ca. 335° (Kieler Leuchtturm bleibt an Backbord) und ist ca. 200 Meter lang. Das äußere Limit kann durch eine Spierentonne mit orangefarbener Flagge markiert werden.

6.8.2 Schiffe ohne Segelnummer müssen die beim Check-In vergebenen Nummern lesbar hochhalten.

Course / Kurs *					
Mark / Bahnmarke	approx. pos. N	approx. pos. E	leave to zu lassen an	approx. dist. (nm)	Remarks Bemerkungen
Start (Eckernförde)				12.4	
Gate Stollergrund-Nord (black/yellow) and orange bubble	54° 32.2	010° 11.8	pass / passieren	5.2	
Orange Bubble "Gabelsflach"	54° 31.6	010° 20.4	Starboard / Stb	2.8	
Finish (Ziel) at Kiel Lighthouse	54° 30.1	010° 16.5			
			Total / Summe	20.4	

7. ZEITLIMIT UND ZIELZEITEN

7.1 WR 35, A4 und A5 sind geändert: Boote, die nicht innerhalb des Zeitlimits durch das Ziel gehen, werden „Did Not Finish“ gewertet.

7.2 Zeitlimits:

Samstag, 22. Juni: 19:30 Uhr

Sonntag, 23. Juni: 18:00 Uhr

8. PROTESTE UND ANTRÄGE AUF WIEDERGUTMACHUNG

8.1 Protestformulare sind im Büro des Regattabüros (Eckernförde) bzw. Protestkomitees (Schilksee) erhältlich.

8.2 Die Protestfrist beträgt 60 Minuten nachdem das letzte Boot der jeweiligen Wettfahrt und Startgruppe durchs Ziel gegangen ist.

8.3 Innerhalb von 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen veröffentlicht, um die Teilnehmer über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Anhörungen können so geplant werden, dass sie vor Ablauf der Protestfrist beginnen. Anhörungen finden in den Räumen des Protestkomitees, zu den angegebenen Zeiten statt.

8.4 Bekanntmachungen von Protesten durch das Wettfahrtkomitee oder das Protestkomitee werden zur Information der Boote nach WR 61.1(b) veröffentlicht.

9. WERTUNG

9.1 Die gesegelte Zeit wird mit dem Yardstick-Wert multipliziert. Die sich daraus ergebende Zeit wird in die Ergebnisliste übernommen (Time-Multiplying-Factor (TMF)).

9.2 Gegen Yardstick-Werte anderer Boote kann nicht protestiert werden und auch kein Antrag auf Wiedergutmachung für den eigenen Yardstick-Wert gestellt werden (siehe Ausschreibung, Punkt 7).

9.3 Es werden an einzelnen Bahnmarken Zwischenzeiten genommen. Sollten weniger als 50% der Boote einer oder mehrerer Startgruppen innerhalb des Zeitlimits ins Ziel kommen oder andere Gründe entstehen, die es fairer erscheinen lassen, dann kann die Wettfahrtleitung die Ergebnisse aus der Zwischenzeit als finales Ergebnis festlegen.

9.4 Beim Einchecken muss angegeben werden, ob eine Wertung im Kieler Förde Cup erfolgen soll.

10. SICHERHEITSANWEISUNGEN

10.1 Boote, die den Hafen für eine geplante Wettfahrt nicht verlassen, müssen unmittelbar das Regattabüro informieren.

10.2 Siehe Segelanweisung Part 6.

10.3 Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss das Wettfahrtkomitee darüber so bald wie möglich informieren. Dieses Boot muss das Regattabüro vor Ablauf der Protestfrist persönlich über seine Aufgabe informieren.

10.4 Boote müssen den kommerziellen Schiffsverkehr meiden.

10.5 Im Falle kritischer Wettersituationen wird das Wettfahrtkomitee drei Schüsse mit grüner Leuchtmunition von einem Boot des Wettfahrtkomitees abfeuern. Das Signal wird nach dem Abbruch aller Wettfahrten im Wettfahrtgebiet gegeben und bedeutet:

- für Regattateilnehmer: Sicherheit zuerst für alle Teilnehmer. Segeln Sie auf dem sichersten Weg in den nächsten Hafen.
- für alle Boote: beobachten und begleiten Sie die das Wettfahrtgebiet verlassenden Teilnehmer und unterstützen Sie das Wettfahrtkomitee beim Bergen von Teilnehmern und Booten.
- alle Boote müssen UKW- Kanal 16 für Such- und Sicherheitsanweisungen abhören.

10.6 Die Regattabüronummer steht unter Segelanweisung "Einleitung".

Ergänzende Sicherheitsinformationen:

Erste-Hilfe-Station: +49 (0) 431 240 15 23, nach 18:00 Uhr: +49 (0) 176 559 103 08.

11. ERSETZEN VON AUSTRÜSTUNG

Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung muss der Wettfahrtleitung schriftlich gemeldet werden. Änderungen in der Wertungsgruppeneinteilung ergeben sich dadurch nicht.

12. IDENTIFIKATION UND VERANSTALTUNGSWERBUNG

Boote werden verpflichtet, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung (Bugaufkleber), eine „Aalregatta-Identifikationsflagge“ und einen Farbwimpel anzubringen.

13. OFFIZIELLE BOOTE

Offizielle Boote sind wie folgt gekennzeichnet:

Wettfahrtkomitee	Weißer Flagge mit "RC"
Protestkomitee	Weißer Flagge mit "Jury"
Technisches Komitee	Weißer Flagge mit "M"
Erste Hilfe/Arzt, Rettungsdienst	Rosa Flaggen mit Ziffern und "Wasserwacht" oder "DLRG"
TV-Produktion	Gelbe Flagge mit „TV“
Medien Level Gold	Grüne Flagge mit „Presse“
Medien Level Silber	Rote Flagge mit „Presse“

14. BEGLEITBOOTE

14.1 Anlage „Vorschriften für unterstützende Personen“ gilt für alle unterstützenden Personen.

14.2 Für Zuschauerboote gelten die Absätze 4 und 5 der Anlage „Vorschriften für unterstützende Personen“.

15. LIEGEPLÄTZE

Boote sollen in den Häfen Kiel-Düsternbrook und Eckernförde auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen. Die Liegeplatzgebühren für die zugewiesenen Liegeplätze in der Nacht von Freitag (21.06.) auf Samstag (22.06.) in Kiel-Düsternbrook und von Samstag (22.06.) auf Sonntag (23.06.) in Eckernförde sind im Meldegeld enthalten.

16. FUNKVERKEHR

16.1 Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

16.2 Das Wettfahrtkomitee kann über UKW Mitteilungen senden zu Regattainformationen, zu zu segelnden Bahnen, Rückrufen und um Boote zu informieren die als OCS erkannt worden sind. Das nicht-hören oder nicht-empfangen solcher Mitteilungen, ihr Zeitpunkt oder die Reihenfolge in der Segelnummern angesagt werden, begründen keine Wiedergutmachung. Dies ändert WR 62.1(a). Der UKW-Kanal wird in der Segelanweisung „Einleitung“ und an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht.

17. PREISE

17.1 Preise siehe Ausschreibung.

17.2 Sonderpreise und Wanderpreise der einzelnen Klassen/Disziplinen sind online unter www.kieler-woche.de aufgelistet.

17.3 Preise, die auf einer Siegerehrung nicht vergeben werden, verbleiben bei den Organisatoren.

17.4 Jeder, der einen Wanderpreis empfängt, verpflichtet sich:

- Den Preis sicher aufzubewahren und
- den Preis spätestens am 31. Dezember 2019 an den Veranstalter zurückzugeben.

Er/sie ist für jede Beschädigung oder Verlust verantwortlich. Es wird deswegen empfohlen das Risiko durch eine Versicherung zu decken.

18. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe WR 4, Teilnahme an der Wettfahrt. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Materialschäden oder bei Verletzung oder im Todesfall von Personen, entstanden in Verbindung mit der Regatta und vor, während oder nach der Regatta

19. VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.